

Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für
Handel, Industrie,

Politik, Rechtspflege,
Kunst, Litteratur etc.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Erste
täglich früh, mit Ausnahme der Tage
nach dem Sonn- und Festtagen.
Preis für Berlin frei ins Haus
monatlich 1 M.
auswärts bei den Postanstalten vierteljährig 3 M.
Postzeitungsliste: Nr. 1005.
Einzeln Nummern in Berlin 5 Pfg.
Nicht bestellte Manuscripte werden nicht
zurückgesandt.

Inserate:
pro Petit-Beile 40 Pfg. Stellen-Gesuche und
Angebote pro Beile 20 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Zimmerstraße 34.

Telephon: Amt 1a, Nr. 5120.

Zusendungen für die Redaktion und den
Verlag der „Berl. Ger.-Ztg.“ sind nach
Zimmerstraße 34 zu adressieren.

Nr. 8.

Berlin, Dienstag, den 11. Januar 1898.

16. Jahrgang.

Der norwegisch-schwedische Ausgleich gescheitert.

Die skandinavische Frage, welche nach dem höchst überraschenden Ausfalle der Sommerwahlen zum norwegischen Storting aufs neue die Aufmerksamkeit der politischen Kreise auf sich lenkte, läßt den bedrohlichen Charakter ihrer inneren Gegensätze immer deutlicher und unerbittlicher zu Tage treten. In der norwegischen Presse tauchte neulich die Nachricht auf, daß das norwegische Kabinett mit seinem längst gebliebenen Ministerrat nur deshalb bisher geigert habe, um das Gutachten des Konfliktauschusses abzuwarten, welches zur Zeit seine Schlusstagung in Stockholm abhält. Diese an sich unbestimmte Meldung der radikalen Wähler wurde alsbald dahin erläutert, daß man unter dem Gutachten des Konfliktauschusses keineswegs eine Art Ausgleichsvotum zu verstehen habe; mit einem solchen sei weder jetzt noch später zu rechnen, und auch die ganze bisherige Wirksamkeit des Konfliktkommissars habe sich darauf beschränkt, die verschiedenen Auffassungen in der Verfassungsfrage zu vergleichen. Bald darauf nahm auch das bekannte Stockholmer Ministerblatt „Nya dagligt allehande“ in völlig gleichlautendem Sinne zur Sache Stellung. Das schwedische Blatt, welches während der letzten Zeit eine auffallend herausfordernde Tonart gegen Norwegen betonte, erklärt zunächst, nichts Wertwüdiges darin erblicken zu können, daß die Norweger mit einem gewissen System bei ihren separatistischen Untersuchungen zu Werke gehen. Thatsächlich wäre die Ueberraschung, das Unionscomité wirklich einen gemeinsamen Ausgleichsvorschlag hervorbringen zu sehen, nicht größer gewesen als nun, wo man vor dem Faktum der vollständig gescheiterten unionellen Verfassungs-Revision stehe.

Die norwegischen Mitglieder des Konflikt-Comités sind nach Hause gereist, nachdem man seit Beginn des Monats Dezember zur abschließenden Sitzung zusammen weilte. Es wird allerdings Mitte Januar noch eine halb private Zusammenkunft mit den schwedischen Kommissaren stattfinden, doch werden auf dieser Sitzung lediglich die aufgestellten Protokolle verglichen und geordnet, sowie eine Reihe von Formfragen erledigt. Das Stockholmer Blatt ist sogar in der Lage, mitzutheilen, daß im Schoße des Verfassungsaus- schusses nicht weniger als vier Hauptvorschläge zur Lösung des Unionsstreites am Schluß der Diskussion einander gegenüberstanden. Drei davon sollen von norwegischer radikaler Comités-Mitglieder und der vierte von schwedischer Seite ausgegangen sein. Die vierzehn Mann starke Kommission hat also das Kunststück fertiggebracht, ihre sieben Norweger in drei besondere „Fraktionen“ zu gliedern, deren jede sich das Recht vorbehält, mit dem Gemüthe ihrer ganzen „Majorität“ die eigene Gewissensfreiheit zu verteidigen. Daß indessen auch von schwedischer Seite alles gethan wurde, um die traditionellen Gerechtfame an der Hand des Kieler Vertrages und des norwegischen „Ordningslovs“ von 1814 energisch zu wahren, wird von verschiedenen schwedischen Blättern besonders rühmend anerkannt, nachdem, wie von ihnen bitter bemerkt wird, das Nachgiebigkeitssystem in Norwegen stets zu neuen Begehrlichkeiten aufgereizt habe.

Was den speziellen Inhalt der vier Vergleichsvorschläge angeht, so erweist derselbe kaum ein weitergehendes Interesse. Die offiziöse Presse deutet offen an, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Möglichkeit ausgeschlossen erscheine, die Ausschussvorlagen zum Gegenstande direkter Verhandlungen zwischen Stockholm und Christiania zu erheben. Was das Unions-Comité in den drei Jahren seiner Thätigkeit nicht habe zustande bringen können, Das werde einem Ministerium, welches bereits mit einem Fuß in der Ver- sendung stehe, erst recht nicht gelingen.

Die unionsfeindliche Partei in Scandinavien hat einen neuen und unläugbar bedeutsamen Sieg zu verzeichnen. Das Konflikt-Comité erinnert an die altbewährte Lehre aus der geschichtlichen Staatsentwicklung, daß es gar leichte Mühe sei, die Gemeinsamkeit koalirter Staatsinteressen zu negieren und mühsam Aufgebautes durch einen einzigen plumpen Federstrich wieder zu zerstören, unendlich schwer dagegen, über Parlament und Volkswillen hinweg am grünen Tische die inneren Teile eines Staatskörpers wieder zu fügen, an deren Trennung Rassenhaß, Egoismus und nationale Kurzsichtigkeit Jahrzehnte lang gearbeitet haben. Norweger und Schweden können sich in die Ehre teilen, dieses Trennungswerk wechselseitig mit großem Eifer, wenn auch mit verschiedenen Mitteln, in die Wege geleitet zu haben.

Graf Esterhazy vor dem Kriegsgericht.

Gestern früh 9 Uhr trat in Paris im Militärgefängnis Cherche-Midi (nach der gleichnamigen Straße benannt) das Kriegsgericht zusammen, welches über die gegen den Grafen Balssin-Esterhazy erhobene Anklage zu entscheiden hat. Major Esterhazy stellte sich Sonntag Abend als Gefangener in dem besagten Gefängnis. In den Pariser Blättern heißt es, General Sauffier habe dem Präsidenten des Kriegsgerichts, General Luger, den formellen Wunsch ausgesprochen, daß der Prozeß geheim verhandelt werde. Der Deputierte Reinch richtete an den Kriegsminister einen Brief, in welchem er die öffentliche Verhandlung des Prozesses fordert. Denn auch bei Ausschluß der Öffentlichkeit werde es immer einen Mann geben, welcher die angeblich so furchtbaren militärischen Geheimnisse während des Prozesses erfahren werde, denselben Esterhazy, welcher einmal den Wunsch aus- sprach, als Ulanen-Rittmeister die Franzosen niederzujagen zu können. Wie der „Temps“ meldet, werde der Advokat Demange als Vertreter Mathieu Dreyfus vor dem Kriegsgericht erscheinen, und auch die Frau des früheren Hauptmanns Dreyfus werde dem Prozeß beiwohnen. „L'X. Siecle“ erzählt, daß ein ehemaliger Adjutant Sauffiers gegen Esterhazy als Belastungszeuge auftreten würde. Esterhazy hatte diesem Offizier im Juli 1894, also kurz vor der Verhaftung Dreyfus' geschrieben, seine finanzielle Situation zu erörtern, ein Verbrechen zu begehen. Das citierte Blatt hofft, daß auch General Guerin als Zeuge vorgeladen werde, welcher Esterhazy wegen angeblicher Körperverletzung zur Disposition stellte, da er ihn nicht anders los werden konnte. — Vor dem Gefängnis Cherche-Midi, wo das Kriegsgericht tagt, sind unter Leitung des Polizei-Präfecten strengste Maßnahmen zur Aufrecht- erhaltung der Ruhe getroffen.

Die über den Verlauf des Prozesses uns zugegangenen Telegramme lassen wir hier folgen:

Paris, 10. Jan. Die Sitzungen des Kriegsrates zur Verhandlung des Falles Esterhazy haben heute früh 9 Uhr begonnen. Major Esterhazy begab sich in Begleitung eines Ordnanz-Offiziers bald nach 8 Uhr vom Gefängnis Cherche-Midi nach dem Sitzungssaale des Kriegsgerichts. Der Zutritt zu dem Saale ist nur denjenigen Personen gestattet, welche besondere Erlaubnisse haben. Unter den zur Verhandlung Erschienenen bemerkte man mehrere Deputierte, die Frau des früheren Hauptmanns Dreyfus, welche von den Rechtsanwältinnen Demange und Labori und von Mathieu Dreyfus begleitet war, ferner einen Regierungs-Kommissar und den Major Devicent. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts, General de Luger, gab den Befehl, den Angeklagten Esterhazy in den Saal zu führen. Nachdem dieser den Saal betreten hatte, begrüßten die Rechtsanwältinnen Labori und Demange ihre Anträge, der Frau Dreyfus und Mathieu Dreyfus zu gestatten, dem ganzen Verfahren beizuwohnen. Major Devicent und Esterhazy's Anwalt Tezenas traten diesen Forderungen entgegen, worauf das Kriegsgericht die Anträge ablehnte. — Das Kriegsgericht beschloß die Öffentlichkeit des Verfahrens, bis entweder der Gerichtshof oder der Vertreter der Anklage die Geheimhaltung ausspreche. — In dem Anklagebeschlusse heißt es, die Ansicht des Berichterstatters und die Schlussfolgerungen des Regierungskommissars gingen auf einen Einverständnisbeschluss hinaus. Da aber die Untersuchung nicht genügend Licht gebracht habe, um in voller Kenntnis der Sache ein „Nichtschuldig“ auszusprechen, werde Esterhazy unter der Anklage, mit einer fremden Macht im Einverständnis gestanden zu haben, vor das Kriegsgericht gestellt.

Auf den Namenaufruf der Zeugen antworteten u. a. Mathieu Dreyfus, Senator Schurer-Mesmer, Major du Pathé de Gram, Oberst Picquart, Oberst Henry und General Gonje. Der Regierungskommissar beantragte, die Verhandlung bei geschlossenen Thüren zu führen. Das Kriegsgericht beschloß indessen nach einstündiger Beratung mit fünf gegen zwei Stimmen, die Verhandlungen sollten bis zu dem Augenblicke öffentlich sein, wo die Öffentlichkeit für die nationale Verteidigung gefährlich erscheinen dürfte. Nachdem hierauf der Bericht des Majors Ravary verlesen war, unterbrach das Kriegsgericht die Sitzung bis zwei Uhr nachmittags.

Nachdem das Kriegsgericht die Sitzung wieder aufgenommen hatte, erbat Major Esterhazy auf Befragen, ein anonymes Brief, der die Unterthrift „Esterhazy“ trug, habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß ein Komplott gegen ihn angesetzt sei. Er habe denselben in der Nähe der Alexanderbrücke von einer verschleierten Dame erhalten, deren Namen er nicht kenne. Er habe den Kriegsminister Billaud und den Präsidenten der Republik hieron benachrichtigt. Esterhazy fügte hinzu, er habe im Februar 1895 einen langen, eigenhändig geschriebenen Bericht abgefaßt, von dem er

glaubte, daß er ihm von einem Offizier abberaubt sei. Später habe die Polizei entdeckt, daß das Verlangen von Hadamard, dem Schliegenerater Dreyfus, herzu führen scheine.

Politischer Tagesbericht.

Deutschland.

Berlin, über die Abtretung der Kiaotichan-Bucht seitens Chinas an Deutschland schreibt die in Shanghai erscheinende „China Gazette“: „Wir beglückwünschen die deutsche Regierung wegen des prompten Schrittes, den sie in der Angelegenheit gethan hat. Davon wird nicht nur jeder deutsche Missionar Vorteil haben, sondern jeder Missionar und Ausländer, von welcher Nationalität er auch sein mag, dessen Verurs er ist, oder welche Pflicht ihn in das Innere Chinas führt, wo er in die Hände solcher fanatischer fremdenhassender Kaufbolde, wie Li Pingheng, gerät, des früheren Gouverneurs von Schantung, der nun glücklich zum Bischof von Szechuen erhoben worden ist.“ — Der „Shanghai Mercury“ äußert sich in gleichem Sinne: „Ob es wahr ist oder nicht, daß Deutschland von einem Teil der Schantung-Halbinsel Besitz ergriffen hat wegen der einigen seiner Unterthanen zugefügten Unbill, jedenfalls hat Deutschland den Nationen des Westens ein Beispiel prompten und eindringlichen Handelns gegeben, wie man mit China verfahren muß. Deutschland wird China darüber belehren, daß Deutschland nicht die schwächliche Politik anderer Regierungen befolgen will, und Leben und Eigentum der Ausländer in China der Hölle straflos preisgegeben sind, und ein wenig Diplomatie und ein wenig billiges Silber alle Derzosenwunden heilen kann.“ — Mehrere chinesische Handelsleute, die von Shanghai mit Waren nach der Kiaotichan-Bucht ausgelassen waren, kehrten, wie der Berichterstatter der „Nasa Nahi Schimbun“ von Shanghai meldete, dahin unberührt zurück, weil ihnen der deutsche Befehlshaber das Einlaufen in die Bucht untersagt hätte. Mehrere Schunken wurden zurückgehalten, vermutlich, weil sie dem Befehlshaber irgendwie verdächtig erschienen. — Die in der bekannten Proklamation des Contreadmirals v. Diederichs an die Anwohner der Kiaotichan-Bucht genannten Personen Gouverneur Tschou und Brigadegeneral Tsa sind, wie die „Post“ schreibt, die Kapitane zur See Stubentrauch und Zene, deren Namen von den Chinesen nicht ausgesprochen werden können und deshalb in der Bekanntmachung, wie angegeben, geändert sind.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, ist der Pachtertrag zwischen dem Reich und China über Kiaotichan nach inzwischen eingetroffenen weiteren Nachrichten auf einen Zeitraum von 99 Jahren abgeschlossen. — Die „Völk. Volksztg.“ erhält aus Berlin eine Meldung, wonach demnächst vorbereitende Schritte geschehen würden, um in Verhandlungen mit der chinesischen Regierung wegen Abschlusses eines neuen Handelsvertrages einzutreten. Die Handelsbeziehungen Deutschlands mit China sind in einem Vertrage geregelt, der aus dem Jahre 1860 stammt. Die darin enthaltenen Bestimmungen haben bisher weder zu Beschwerden noch eine Änderung wünschenswert gemacht, bemerkt dazu die „Post“.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete.

Der Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen ist zum 27. Februar d. J. nach der Stadt Münster berufen worden.

In der ersten Beilage zur gestrigen Nummer des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ wird eine vorläufige Mitteilung über die Hauptergebnisse der gewerblichen Vertriebszählung vom 14. Juni 1895 im Deutschen Reich, unter Vergleichung mit der Zählung vom 5. Juni 1892, veröffentlicht.

Um den beteiligten Kreisen die Einsicht der deutschen Patentschriften zu erleichtern, sind innerhalb des Deutschen Reiches an Orten, welche als Mittelpunkt größerer Betriebe anzusehen sind oder den Sitz eines allgemeineren gewerblichen oder wissenschaftlichen Lebens bilden, Patentschriften-Ausstellungen eingerichtet worden, denen vom Kaiserlichen Patentamt die Patentschriften entweder aus sämtlichen Klassen oder aus denjenigen Klassen fortlaufend überwiesen werden, welche für die örtlichen Bedürfnisse hauptsächlich in Betracht kommen. Die Ausgestellten sind verpflichtet, an bestimmten, öffentlich